

STADT BRAKE (Unterweser)

Fachbereich 10

BM Kurz mdB um Abstimmung in der
HVB Runde

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

AK Hauptämter z.K.

Ansprechpartner:

Herr Schubert

Telefon:

04401 102-203

Telefax:

04401 102-216

E-Mail:

schubert@brake.de

Datum:

13.09.2021

Vereinbarung Landkreis Wesermarsch/Kommunen
Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe

Durch Vereinbarung vom 21.06.2017/23.06.2017 in der Fassung der ersten Änderung vom 01.10.2019 hat der Landkreis Wesermarsch den kreisangehörigen Kommunen Aufgaben im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe übertragen.

Diese Vereinbarung hat drei Aufgabenbereiche

- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen,
- Tagespflege
- Jugendarbeit

Zu der Förderung in Tageseinrichtungen zahlt der Landkreis aktuell einen Betrag pro belegten Platz, der nach der Angebotsform gestaffelt ist. Diese Beträge sind mit einer Steigerung von 1,25 % /Jahr versehen.

Die aktuelle 1.Änderung hat eine Laufzeit von drei Jahren (2019/2020/2021) und kann mit einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Die nächste Gelegenheit zur Kündigung besteht zum 31.12.2021 zum 31.12.2022.

Die Thematik wurde am 31.08.2021 im AK Hauptämter besprochen. Aus Sicht der Hauptamtsleiter wird eine Kündigung zum 31.12. empfohlen, um mit dem Landkreis Verhandlungen aufzunehmen über eine mögliche Neugestaltung der Vereinbarung. Insofern soll die Kündigung der Vereinbarung der Fristwahrung dienen um die Verhandlungen zu führen. Die Vereinbarung wird grundsätzlich nicht in Frage gestellt.

Bei den Verhandlungen sollten aus Sicht der Kommunen folgende Eckpunkte eingebracht werden:

- Abrechnung der Plätze auf der Basis genehmigter Plätze und nicht tatsächlich belegter Plätze
- Sonderregelung für I Gruppen (Anrechnung volle Platzzahl)
- Anpassung der Sätze mit 2,5 % jährlich bei dreijähriger Laufzeit
- Prüfung der Sätze Halb-Ganztagesplatz
- Herausnahme der Jugendarbeit, dafür eine eigene Regelung

Als Begründung zu diesen Eckpunkten folgende Hinweise:

- Abrechnung nach genehmigten Plätzen

Die Kosten in den Gruppen bestehen überwiegend aus Personalkosten etwa 80%. Unabhängig ob tatsächlich belegt oder genehmigte Zahl, die Personalkosten sind identisch. Somit tragen die Kommunen in voller Höhe stets die Kosten, reduzierte Belegung –tatsächliche Belegung- führt zu keiner Ersparnis.

- Sonderregelung für I Plätze

I Gruppen werden in der Abrechnung mit ihrer tatsächlichen Belegung gerechnet. Hier werden die Kosten der sozialpädagogischen Fachkraft übernommen, die normalen Gruppenkosten (zwei Erzieherinnen/Erzieher) trägt die Kommune und erhält die Förderung nur auf der Basis der belegten Plätze (18 statt 25).

- Anpassung der Sätze

In der bisherigen Vereinbarung ist die Anpassung mit jährlich 1,25% festgelegt. Dieser Steigerungssatz deckt nicht die gestiegenen Kosten ab, insbesondere die Personalkostensteigerung ist in der Regel höher. Selbst bei 2,5% sind jährlich steigende Kosten nicht aufgefangen.

- Prüfung Halb-Ganztagsplätze

Im Verhältnis der Plätze wird für einen Ganztagsplatz zu viel gezahlt, das Verhältnis ist nicht richtig gewählt (Ganztags 50 % höher als Halbtagsplatz aber nur 2 Stunden mehr).

- Herausnahme Jugendarbeit

Die Jugendarbeit wird von den Kommunen aktuell zu 100 % allein finanziert. Auch hierbei handelt es sich um eine Aufgabe des örtlichen Trägers, an der sich der Landkreis zumindest teilweise beteiligen sollte. Das ergäbe auch den Kommunen, die bisher nur sehr wenig Jugendarbeit anbieten die Möglichkeiten, sich verstärkt zu engagieren.

Die Jugendpfleger in der Wesermarsch haben schon 2017 einen Rahmen erarbeitet, der in eigenständige Vereinbarung einfließen könnte- s. Anlage 1.

Durch die Neuverhandlung sollte für alle Kommunen das Ziel einer besseren Finanzausstattung erreicht werden.

Am Beispiel der Tageseinrichtungen in der Stadt Brake –Anlage 2(aktuelle Zahlung Kreis, Anlage 3 Hochrechnung der Zahlen) ist zu ersehen, wie sich die Vorschläge auswirken. Durch eine Umstellung auf genehmigte Plätze und keine Anpassung von 1,25% auf 2,5 % ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von etwa 100.000 €.

Das Thema sollte in der HVB Runde der Kommunen besprochen werden, um eine möglichst breite Aufstellung aller Kommunen zu erreichen. Die Behandlung in den Gremien wäre ergänzend notwendig, in Brake tagt der Fachausschuss am 30.11. sowie der Rat am 09.12.2021.

Schubert